



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzungsstand der Katzenschutzverordnung III

Mit Drucksache 20/2961 (neu) hat der Landtag die Landesregierung im Februar 2025 einstimmig aufgefordert, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Drucksache 20/4360 wurde mitgeteilt, dass im Mai 2026 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der KLV stattfindet und sobald eine Einigung zur Katzenschutzverordnung erzielt werden konnte, das Verfahren zur Umsetzung eingeleitet wird.

1. Was ist das Ergebnis des Abstimmungsgespräches mit der KLV?
2. Welche Gründe liegen vor, dass die Katzenschutzverordnung nach wie vor nicht erlassen wurde? Bitte erläutern.
3. Wann konkret wird die Katzenschutzverordnung voraussichtlich erlassen?

Antwort:

Die Fragen 1-3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Katzenschutzverordnung wurde am 26. Juni 2026 verkündet (Nr. 2026/53).¹

Sie ist in Abstimmung mit dem Tierschutzbund sowie mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet worden.

¹ https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/gvobl/veroeffentlichungen/2026/2026_06/2026-53_juni26?nn=066e5882-9305-42d9-b099-1615012471a2 (Stand 29.06.2026)